

An den Landrat

Glarus, 18. März 2014

Interpellation BDP-Landratsfraktion „Lotteriegelder“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 15. Januar 2014 reichte Landrat Markus Beglinger im Namen der BDP-Landratsfraktion die Interpellation „Lotteriegelder“ ein.

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Der Regierungsrat hat unter Berücksichtigung der Diskussion vor und anlässlich der Landsgemeinde 2012 die vier notwendigen Verordnungen zum Vollzug des kantonalen Lotteriegesetzes erlassen. Dabei wurden Mitberichte der Staatskanzlei sowie sämtlicher Departemente eingeholt. Die Entwürfe des antragstellenden Departements waren nicht umstritten. Eine Neuverteilung der Mittel auf die verschiedenen Teilbereiche war dabei kein Thema, zumal die dem Sport zustehenden Mittel bisher nie ganz ausgeschöpft wurden. Keinem Sportprojekt hat in jüngerer Vergangenheit mangels ausreichenden Fondsbestands die Unterstützung verweigert werden müssen. Vielmehr haben die aktuellen Analysen in Zusammenhang mit dem kantonalen Sportkonzept und speziell dem geplanten Sportanlagenkonzept (KASAK) gezeigt, dass dem Sport über einen eigenen, gesetzlichen und unbedingten Anspruch auf Steuermittel zum Zweck der Erstellung von Sportanlagen eine noch wenig genutzte Quelle zusteht. Weiter stehen namhafte Bundesbeiträge im Bereich Jugend und Sport zur Verfügung (vgl. dazu die Jahresberichte J+S der Fachstelle Sport, jeweils abrufbar im Onlineschalter des Departements Bildung und Kultur). Demgegenüber verfügt etwa die Kultur über keine gleichwertige gesetzliche Grundlage. Auch aus diesem Grund hat sich eine Änderung des Verteilschlüssels bisher nicht aufgedrängt.

Zu Frage 2. – Der Regierungsrat kann dieser Schlussfolgerung im Resultat zustimmen. Die Landsgemeinde hat mit ihrem Entscheid keine Verteilung präjudiziert. Allerdings kann daraus ebenso wenig der Schluss gezogen werden, die Verteilung müsse zwingend geändert werden.

Zu Frage 3. – Der Regierungsrat beobachtet die Entwicklung der Verhältnisse mit grosser Aufmerksamkeit und wird – wie bis anhin – ein Ausspielen von verschiedenen, gegenseitigen Interessen zu vermeiden suchen. Zudem informiert der Regierungsrat transparent über die Verteilung der Mittel (Bulletins, Jahresrechnung).

Zu Frage 4. – Die verschiedenen parlamentarischen Vorstösse wurden im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten durch das Departement Sicherheit und Justiz gebündelt, sodann getreu den gesetzlichen Spielregeln im politischen Prozess geprüft, behandelt und letztlich alle erledigt. Als Abschluss wurde eine umfassende Gesetzesvorlage zur Regelung der Verteilung der Lotteriefondsgelder der Landsgemeinde 2012 unterbreitet. Die Vorlage wurde mit der einzigen Änderung, dass weiterhin der Regierungsrat (und nicht wie beantragt der Landrat) für die Zuteilung der Gelder auf die drei Teilfonds zuständig sein soll, verabschiedet. Fakt ist, dass aktuell alle drei Bereiche über genügend Mittel zur Behandlung der Gesuche verfügen; daher wurde der aktuelle Verteilschlüssel in den einzelnen Verordnungen belassen.

Zu Frage 5. – Der Regierungsrat hat die Transparenz durch den Erlass der ziemlich detaillierten Verordnungen bereits in hohem Mass gestärkt. Damit stehen mit einem aktuellen und modernen Gesetz samt den dazugehörigen Verordnungen die geeigneten Mittel für eine transparente Vergabe der Lotteriemittel zur Verfügung, Zuständigkeiten und Verfahren sind offengelegt. Die Transparenzbestimmungen finden sich zudem bereits im Gesetz.

Das Bulletin des Regierungsrats gibt über die zugesprochenen Mittel jeweils umgehend Auskunft, wobei Beiträge von mehr als 10'000 Franken mit der Nennung der Begünstigten detailliert aufgeführt werden. Eine Gesamtübersicht über die ausgerichteten Beiträge pro einzelnen Fonds, welche insbesondere die Bereiche Sport und Kultur detaillierter aufschlüsselt, findet sich alljährlich im Memorial. Für jeden Teilbereich stehen bei den zuständigen Fachstellen weitere Unterlagen bereit (vgl. dazu regelmässige Publikationen, z.B. im Onlineschalter, Fachstelle Sport, Departement Bildung und Kultur unter dem Stichwort „Sportfonds“). Diese werden von den Gesuchstellern denn auch regelmässig als verständlich und hilfreich anerkannt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation